

Postulat über die Umsetzung der DZ-Verordnung im Bereich Hochstammobstgärten

eröffnet am 2. Dezember 2014

Begründung:

Die Direktzahlungsverordnung brachte viele Neuerungen auch im Bereich der Hochstammfeldobstbäume. Hochstammgärten sind langjährige Kulturen, welche zum Teil über Generationen entstanden sind, der Standort der Bäume wurde vor vielen Jahren festgelegt und kann nicht einfach angepasst werden. Aus dieser Optik betrachtet ist es deshalb sehr problematisch, die entsprechenden Vorgaben bei jeder Agrarreform zu ändern.

Bei den Weisungen vom März 2014 gibt es Punkte, die auf vielen Betrieben in unserer Region zu Problemen führen. Aus unserer Sicht gibt es auch offene Fragen, wie die Weisungen zu interpretieren sind.

Gemäss Weisung ist ein Mindestabstand von zehn Metern ab dem Stamm zum Waldrand, Gewässer und zur Hecke einzuhalten, um den Eintrag von Pflanzenschutzmittel zu verhindern. Diese Betriebe, die auf Empfehlung ihre Obstgärten so angelegt haben, bekommen jetzt nach neuer DZ-Verordnung keine Beiträge mehr.

Es gilt weiter zu beachten, dass die Anforderungen für die Qualitätsstufe 2 deutlich erhöht wurden ($\frac{1}{3}$ der Bäume mit Kronendurchmesser von mehr als drei Metern, mehr Zurechnungsfläche bei über 200 Bäumen), ohne die Beiträge entsprechend zu erhöhen. Bei den Nussbäumen wurden die Beiträge sogar reduziert. Ziel der neuen Agrarpolitik war die Förderung einer ökologischen Landwirtschaft mit viel Biodiversitätsflächen. Im Bereich der Hochstammfeldobstbäume wurde dies aus unserer Sicht mit der Verordnung und den Weisungen nicht erreicht. Besonders wertvolle Baumgärten mit älteren Bäumen könnten aus unserer Sicht mit einer Qualitätsstufe 3 gefördert werden. Klar abgrenzbare Bereiche mit höherer Dichte (z. B. Reihen mit höherer Dichte) werden von der Qualität ausgeschlossen. Dies führt zu Rodungen von Hochstammbäumen. Es ist schwer zu verstehen, dass in solchen Situationen zuerst Bäume gefällt werden müssen, um bei der Qualitätsstufe 2 Beiträge zu erhalten. Aus unserer Sicht müsste die Weisung geändert werden.

Viele Gemeinden haben sich an Vernetzungsprojekten finanziell beteiligt. Die Obstgärten sind ein wichtiger Bestandteil dieser Projekte, mit der Anpassung der DZ-Verordnung sehen wir nun eine klare Verschlechterung der Vernetzungsprojekte und somit der Biodiversität der Landwirtschaft geschaffen.

Wir verlangen, dass die Umsetzung der neuen DZ-Verordnung nur für Neupflanzungen gilt und die bestehenden Obstbaumgärten mit den herkömmlichen Abständen und Dichten nicht gerodet werden müssen.

Odermatt Markus
Kottmann Raphael
Oehen Thomas
Wismer-Felder Priska
Frey-Neuenschwander Heidi
Dissler Josef
Kaufmann Pius
Furrer Sepp
Frey Monique
Knecht Willi
Winiger Fredy